



KINDERFERIEN IM VORSCHULALTER / KINDERFERIEN 2026

ANMDELDEINFORMATIONEN

-	Kinder, die mindestens 1 Jahr den Kindergarten besucht haben und am 28/06/2026 mindestens 3 Jahre alt sind	KINDERFERIEN IM VORSCHULALTER	von 7.45/8.30 bis 16.00 Uhr
-	Grundschüler/-innen	KINDERFERIEN	von 7.45/8.30 bis 16.00 Uhr
-	Mittelschüler/-innen	KINDERFERIEN (nur ein Spielzentrum)	von 7.45/8.30 bis 16.00 Uhr

Die Spielzentren sind in den Kindergärten, Grund- und Mittelschulen im Stadtgebiet untergebracht. Die Anzahl der Spielzentren ist an die Anzahl der teilnehmenden Kinder gekoppelt. Welches Spielzentrum ein Kind besucht, hängt **NICHT vom Wohnort** ab, sondern vom Kindergarten bzw. von der Schule, die das Kind während des Schuljahres besucht hat. Das bedeutet, dass **ALLE** Kinder, die **dieselbe Schule** bzw. denselben Kindergarten besucht haben, dem gleichen Spielzentrum zugewiesen werden. Dies hat den Vorteil, dass die Kinder sich bereits kennen und von Anfang an ein vertrautes Umfeld vorfinden. Die Zuweisung zu einem anderen Spielzentrum ist nicht möglich.

Teilnahmegebühr pro WOCHE:

ANSÄSSIGE **Inhaber** **NICHT**
 “Family”+ -Card **ANSÄSSIGE**

für ein Kind	€ 76,50	€ 65,03	€ 102,00
bei gleichzeitiger Teilnahme von 2 Geschwisterkindern	€ 145,50		€ 193,50
bei gleichzeitiger Teilnahme von 3 Geschwisterkindern	€ 214,50		€ 285,00
bei gleichzeitiger Teilnahme von 4 Geschwisterkindern	€ 283,50		€ 376,50

Inhaber der "Family+"-Card, die vom Amt für Familie, Frau und Jugend der Stadt Bozen ausgegeben wird, erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 15% auf die Teilnahmegebühren für jedes angemeldete Kind.

BEZAHLUNG DER TEILNAHMEGEBÜHR:

Die Teilnahmegebühr muss direkt an die Vereinigung/Genossenschaft gezahlt werden, die das Spielzentrum führt. Die Zahlungsformalitäten werden Ihnen nach Ablauf der Anmeldefrist mitgeteilt.

Bei nicht fristgerechter Bezahlung der Teilnahmegebühr darf das Kind nicht an den Kinderferien teilnehmen.

Sollte ein Kind **ausschließlich aus Krankheitsgründen (ärztliches Zeugnis)** an mindestens 5 Tagen (Samstag und Sonntag nicht mitberücksichtigt) abwesend sein, kann der Elternteil, der die Anmeldung vorgenommen hat, bis spätestens **10.08.2025** die **RÜCKERSTATTUNG** beantragen. Der Antrag ist an den jeweiligen Verein bzw. die jeweilige Genossenschaft zu richten. Anträge, die nicht fristgerecht vorgelegt werden, können nicht berücksichtigt werden.